

Protokoll der Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Gemeinwohlökonomie mit Sitz in Wien („österreichischer GWÖ-Gründungsverein“ – „ÖGV“)

Datum: 15.10.2016

Ort: Innsbruck, Waldhüttl

Bericht des Vorstandes

Allgemeines zur Entwicklung der GWÖ:

- Internationalisierung schreitet voran: Verein ist nach wie vor Herz, aber andere Organe werden sicht- und spürbar
- Fortschritte bei Servicestruktur, Partnerschaftsverträgen, Finanzausgleich – bedeuten derzeit aber auch hohen Aufwand
- Fortschreitende Übergabe der internationalen Aufgaben an andere Bewegungsteile (v.a. Kommunikation) -> größerer Fokus auf österreichische Belange wird möglich
- Klärung bei Services: Klarheit bei Kostenstrukturen, laufende Effizienzverbesserung, Kostenabgeltung zumindest teilweise durch Finanzausgleich
- Internationaler Strategieprozess: Neustart ist bei der Delegiertenversammlung erfolgt, weitere wichtige Schritte bei GWÖ-Woche, Weiterführung erfolgt durch IKT – das ist eine Chance und Verpflichtung, dies auf nationaler Ebene zu konkretisieren und umzusetzen. Im Zuge dessen sollte gemeinsam mit dem Forschungsverein und den Energiefeldern an einer österreich-weiten Strategie gearbeitet werden.
- Auf Vorschlag der Energiefelder soll ein Strategieworkshop vorbereitet werden, bei dem auch die Aufgabenaufteilung zwischen Vereinen und Energiefeldern neu definiert werden soll. Dazu wird es einen etwa halbtägigen Vorbereitungsworkshop in Wien geben, TeilnehmerInnen: Ingun Kluppenegger, Sabine Lehner, Rainer Griesmann sowie Vertreter der Vorstände von Gründungs- und Forschungsverein

Aktivitäten im vergangenen Jahr:

- Gemeinwohlfest im Volkstheater – wurde ohne reguläre Budgetmittel kostenneutral durchgeführt
- Gemeinwohlbericht des Vereins: die Fertigstellung ist wegen mangelnder Ressourcen stark verzögert, aber noch in Arbeit
- Unterstützung und Starthilfe wurde für den Forschungsverein geleistet, der nun operativ ist.
- Übersiedlung des Büros, neuer Standort im Büro der „Göttin des Glücks“
- Markenschutzrechte für die Wort-Bild-Marke wurden für die Bewegung registriert

- Projekte:
 - Webseite 3.0: ist vorläufig abgeschlossen, vor allem inhaltliche Mängel müssen noch behoben werden
 - Backoffice 2.1: ist verzögert, wurde aber funktional teilweise umdefiniert
 - Markenpositionierung wurde erarbeitet
 - Kommunikationsplan wurde für die Bewegung im deutschsprachigen Raum erarbeitet
 - Mitgliederkampagne läuft an

Personelles:

- Vorstand bestand ursprünglich aus 9 Personen, nach dem Ausscheiden von Gisela Heindl sind derzeit de facto nur mehr der geschäftsführende Kreis in Wien (Lisa Muhr, Christian Felber, Franz Ryznar, Manfred Kofranek) sowie Steffi Ristig-Bresser aktiv. Die Aufgaben können daher nur eingeschränkt wahrgenommen werden.
- Christian Felber möchte sich perspektivisch aus Vorstand zurückziehen
- Es besteht der Wunsch vakante Positionen nachzubeseetzen und es ergeht daher die Einladung an Mitglieder, die sich aktiv und verantwortlich einbringen wollen, sich beim Vorstand zu melden um gegebenenfalls für den Vorstand kooptiert zu werden.
- Änderungen im Büroteam: Andreas Giselbrecht und Christine Krautzer schieden aus eigenem Antrieb aus, Beatrix Wolf musste aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden (eine Reduktion der Arbeitszeit war für sie nicht akzeptabel)
- Derzeit ist kein Budget für Nachbesetzungen vorhanden, daher laufen viele Aktivitäten im Notbetrieb

Finanzbericht: siehe Anlage

Antrag: Gründung einer GmbH im Eigentum des Vereins

Eingebracht von: Vorstand

Antragstext: Aufgrund der nicht unerheblichen wirtschaftlichen Tätigkeit des Vereins ergibt sich aus steuerlichen Gründen die Notwendigkeit, diese in eine getrennte Organisation auszulagern. Die Generalversammlung möge der Gründung einer GmbH im alleinigen Eigentum des Vereins zustimmen.

Weitere Erläuterungen:

Der Vorstand ist nach ausführlichen Beratungen mit unserem Steuerberater zum Schluss gekommen, dass die Gründung einer GmbH im Eigentum des Vereins dringend notwendig erscheint. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten (Audit, Abwicklung von Berater-Lernwegen und Referaten, Sponsoring) haben einen Umfang erreicht, der ein erhebliches steuerliches Risiko darstellt. Derzeit gilt unser Verein als gemeinnützig mit wirtschaftlichem Nebenbetrieb. Das Finanzamt könnte jederzeit zur Ansicht kommen, dass keine Gemeinnützigkeit vorliegt und daher auch keine steuerlichen Begünstigungen zu gewähren wären. Dies würde für uns nicht unerhebliche Nachzahlungen bei Körperschafts- und Umsatzsteuer zur Folge haben, die möglicherweise zur Liquidation des Vereins führen würden.

Die Gründung einer GmbH schafft steuerlich klare Verhältnisse - alle wirtschaftlichen Tätigkeiten sind dort zugeordnet und werden wie bei einem Unternehmen versteuert. Auf der anderen Seite kann der Verein dann um Anerkennung der Gemeinnützigkeit ansuchen, was ebenfalls dringend notwendig erscheint, um internationale Gelder im Zuge des Finanzausgleichs aus Deutschland nach Österreich transferieren zu können. Aktuell stecken wir beim Erhalt von zugesagten Spenden im 5-stelligen Bereich fest, weil wir für den Gründungsverein keine Gemeinnützigkeitsbestätigung bekommen. Wir brauchen allerdings das zugesagte Geld dringend um weiter agieren zu können.

Das Konstrukt (GmbH im alleinigen Besitz des gemeinnützigen Vereins) ist eine bewährte Kombination bei NGOs (wie z.B. Caritas).

Der Mitgliederbetrieb und alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wären dann zur Gänze dem Verein zugeordnet und steuerlich begünstigt.

Voraussetzung dafür ist aber eine Anpassung der Statuten in wenigen Punkten (Zweck, Mittel, Auflösung) um den Anforderungen des Finanzamts zu genügen (siehe den dazugehörigen Antrag).

Die voraussichtlichen Kosten für diese Änderungen sind überschaubar (einmalig 2.000,- bis 3.000,-, die aus den 5.000,- Mindesteinlage für die Gründung der GmbH entnommen werden können). Andere Rechtsformen bräuchten wesentlich längere Vorlaufzeiten, sind teurer und bringen keinerlei Vorteile für die angestrebten Zwecke.

Ergänzungen aus der Diskussion:

- Es besteht das konkrete Angebot von Ingun Kluppenegger ihre bestehende, aber von ihr nicht mehr benötigte GmbH kostenfrei und ohne Bedingungen hier einzubringen. Das Angebot wird begrüßt, muss aber in Folge noch auf Umsetzbarkeit geprüft werden.
- Fördermöglichkeiten für eine Neugründung müssen geprüft werden.

- Bei der Erstellung des Gesellschaftervertrages werden zwei VertreterInnen der Energiefelder (Ingun Kluppenegger und Karin Gorgesth) eingebunden. Spezielle Bedürfnisse der Mitglieder können über sie eingebracht und berücksichtigt werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mit Konsent angenommen

Zusatzantrag:

Eingebracht von: Rainer Müller

Antragstext: Die Gründung einer GMBH möge als Übergangslösung für das Finanzamt betrachtet werden.

Langfristig sollte geplant werden eine GWÖ Genossenschaft zu gründen, welche auch der Vergemeinschaftung der GWÖ Pionierunternehmen dienen kann.

Ergebnis: Der Antrag wurde im Konsens **zurückgestellt** und an den Antragsteller zurückverwiesen, da nicht klar ist, wer den Antrag umsetzen sollte und auch umsetzen kann.

Antrag: Statutenänderung zum Zweck der Erreichung der Gemeinnützigkeit

Eingebracht von: Vorstand

Antragstext: Eine Anpassung der Statuten soll durchgeführt werden, damit der Verein nach Abspaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit steuerlich als vollständig gemeinnützig anerkannt wird. Die Generalversammlung möge der folgenden Vorgangsweise zustimmen:

1. Der Vorstand bereitet in Abstimmung mit der Steuerberatung eine Statutenänderung in den Punkten Vereinszweck, Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sowie Auflösung des Vereins vor, diese soll auf der folgenden Definition des Zwecks aufbauen.

Vereinszweck ist die Förderung einer gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohlorientierung, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die gemeinwohlorientierte Unternehmen fördern
- Unterstützung politischer Meinungsbildung durch Entwicklung alternativer ökonomischer Modelle
- Entwicklung demokratischer Verfahren der Willensbildung über die etablierten Methoden repräsentativer Demokratie hinaus
- Stärkung ethischer Grundsätze in Wirtschaft und Gesellschaft
- Verringerung globaler wirtschaftlicher und sozialer Konflikte durch eine gerechtere Wirtschaftsordnung

2. Die Statutenänderung soll in einer außerordentlichen Generalversammlung noch im Herbst 2016 formell verabschiedet werden.

Ergebnis: Aufgrund eines schwerwiegenden Einwands wurde mittels systemischem Konsensieren abgestimmt:

Antrag: 1 Widerstand

Nullvariante (keine Änderung): 19 Widerstände

Der Antrag ist damit angenommen.

Antrag: Finanzierung Koordinationsstelle Kommunikation

Eingebracht von: Rainer Müller

Antragstext: Die Finanzierung der KOORDINATIONSSTELLE Kommunikation ist im Moment vordringlich!

Der Verein möge deshalb wieder vorübergehend in die Finanzierung einsteigen, bis andere Finanzierungsquellen gefunden wurden.

Ergänzungen seitens des Vorstands: Aufgrund der aktuell prekären Finanzsituation können keine Zusatzaufgaben finanziert werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mit Konsent abgelehnt.

Antrag: Transparenter Umgang mit den Vereinsfinanzen

Eingebracht von: Matthias Lindner

Antragstext: a) Der Verein möge seine Einnahmen und insbesondere auch seine Ausgaben in übersichtlicher sowie in detaillierter Form der gesamten Öffentlichkeit auf der Website zur Einsicht zur Verfügung stellen. Für die Jahre 2014 und 2015 möge die Veröffentlichung umgehend erfolgen. Für alle kommenden Jahre spätestens drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Zusatz: Als zuständiger Bearbeiter der Regionalseiten und im Rahmen meiner Mitarbeit im AK Kommunikation biete ich an, umgehend eine neue Regionalseite / einen Regionalbereich für den Verein zur Förderung der Gemeinwohlökonomie einzurichten, damit die Finanzdaten wieder publiziert werden können. Für die Einrichtung anfallende Aufwendungen werden durch mich getragen.

b) Um mehr Transparenz bezüglich des Umgangs des Vereins mit Großspenden (über 1.000 Euro) zu erreichen, sind solche Spenden umgehend nach deren Erhalt auf der Website des Vereins zu veröffentlichen. Dafür sind Spender grundsätzlich um ihre Zustimmung zur Veröffentlichung zu bitten. Falls ein Spender der Veröffentlichung nicht zustimmt, erfolgt diese anonymisiert.

Gegenanträge:

Zu a) Die Veröffentlichung erfolgt binnen eines Monats nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses. Die Veröffentlichung beschränkt sich auf einige aggregierte Größen (Standard-BWA Kriterien werden als Grundlage herangezogen), die aber erläutert werden müssen.

Zu b) Ziel der Veröffentlichung ist es Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, Motivation für andere Spender und Transparenz. Es erfolgt eine Änderung der Grenze für Veröffentlichungen auf 5.000,-

Ergebnis: beide Gegenanträge wurden mit Konsent angenommen.

Antrag: Änderung beim regionalen Finanzausgleich

Eingebracht von: Markus Rapold, EF Oberösterreich

Antragstext:

Zweck des Antrags:

Ziel des Antrages ist die deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Energiefelder zur Gewährleistung der praktischen Durchführbarkeit von konkreten

Projekten, Veranstaltungen und Vorhaben, und zwar durch die deutliche Reduzierung des Sockelbetrages von momentan EUR 5.000,-.

Antragstext Zusammenfassung:

Beim Finanzausgleich innerhalb des GWÖ-Fördervereines mit den Energiefeldern wird momentan ein Sockelbetrag von EUR 5.000,- gerechnet. Von der Summe, die über diesen Betrag hinaus von den Mitgliedsbeiträgen (von den Firmen und Privatpersonen eines Energiefeldes) eingenommen werden (zentral in Wien vom Förderverein), gehen 50% wieder zurück an das jeweilige Energiefeld. Diese Regelung hat sich in der Praxis als völlig unzureichend im Sinne einer lebensfähigen Finanzierung der Energiefelder herausgestellt. Zudem ist die Höhe dieses Sockelbetrages als willkürlich zu betrachten, eine Transparenz über die finanzielle Ausstattung des Vereines insgesamt als auch der Energiefelder ist bis dato kaum gegeben.

Antragstext voller Wortlaut:

Der finanzielle Status zahlreicher Energiefelder ist derart beengend, dass kaum ein praktischer Spielraum bleibt, um verschiedene sinnvolle Projekte und Vorhaben durchführen zu können. So war z.B für das EF Oberösterreich nicht einmal die Sendung von Delegierten zur Versammlung im Mai 2016 nach Barcelona möglich.

Die inzwischen mehrjährige Beobachtung hat gezeigt, dass allein das Erreichen dieses Sockelbetrages für viele EF eine große Hürde darstellt, sodass es sogar zu einer Situation kommen kann, dass das betroffene EF überhaupt keine Finanzmittel zur Verfügung bekommen würde. Auch die Regelung, wonach einem neu gegründeten EF im ersten Jahr kein Sockelbetrag von den Einnahmen abgezählt wird, hat sich als unzureichend herausgestellt, da gerade im ersten Jahr einer Gründung in aller Regel ohnehin keine größeren Einnahmen zu erwarten sind.

Gegenantrag:

Im Zuge der Strategiediskussion (siehe oben) und der Neudefinition der Aufgabenverteilung erfolgt die Ausarbeitung eines neuen Modells für den Finanzausgleich. Ziel ist die Stärkung der Finanzkraft der Energiefelder.

Ergebnis: Gegenantrag wurde mit Konsent angenommen.